

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 48 (1986)
Heft: 3

Artikel: Zur Geschichte der öffentlichen Beleuchtung in Olten
Autor: Fischer, Martin E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

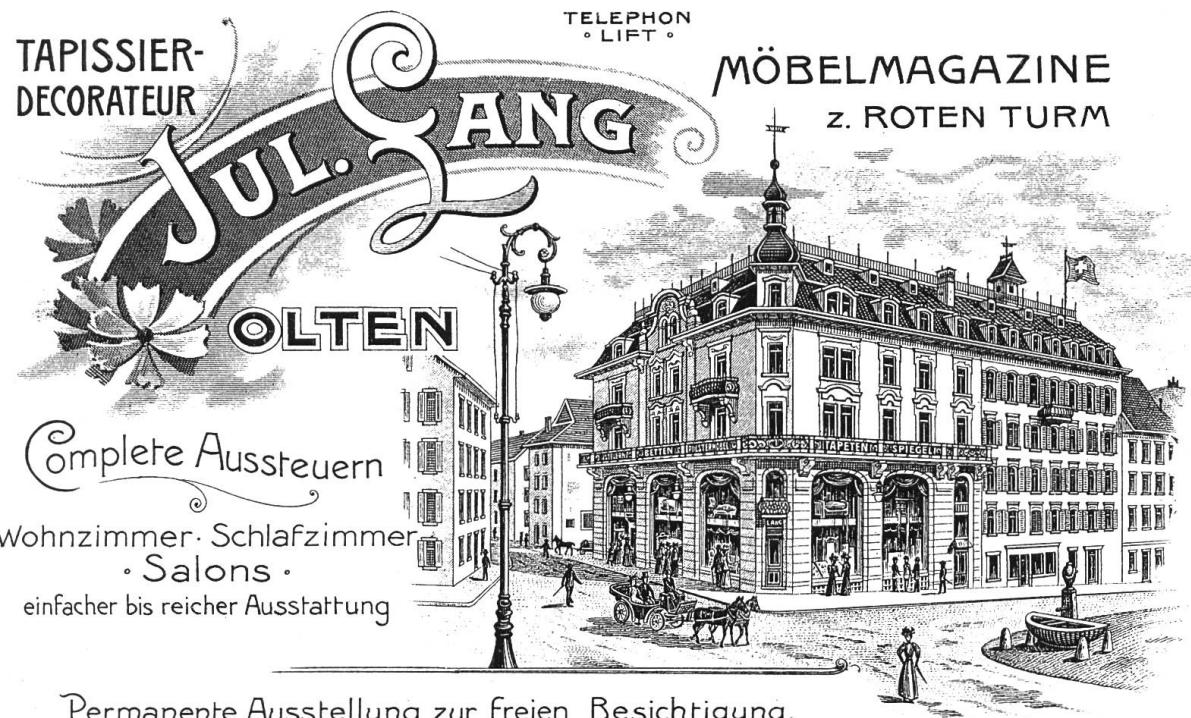
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Telephon, elektrische Beleuchtung, oder gar wie hier auf dem Bild ein elektrisch betriebener Lift, galten um die Jahrhundertwende als Nachweis besonderer Fortschrittlichkeit.

Zur Geschichte der öffentlichen Beleuchtung in Olten

Von Martin Ed. Fischer

Wir sind es heute gewohnt, Schalter zu drehen und Knöpfe zu drücken, und niemand mehr macht grosse Augen, wenn es dann im Zimmer hell wird, wenn Musik erklingt, ein Lift sich fast geräuschlos in Bewegung setzt, wenn Türen sich, wie von Geisterhand bewegt, vor uns öffnen und schliessen. Die elektrische Energie, die all dies erst möglich macht, ist uns so selbstverständlich geworden, dass wir es schon mit Staunen zur Kenntnis nehmen, wenn in irgend einer abgelegenen Alphütte nicht wenigstens ein benzinmotorbetriebener Generator für Licht und Kraft sorgt. Und wenn dann in einer solchen Hütte Gaslicht zischend blendende Helligkeit verbreitet, oder wenn eine Petrollaterne in flackerndem Licht unsere Schatten als gigantische, drohende Zerrfiguren an der Wand tanzen lässt, schütteln wir sinnend den Kopf darüber, dass es das noch gibt. «Romantisch» finden wir das dann und — vielleicht auch etwas hinterwäldlerisch. Trotzdem ist es noch nicht allzulange her, dass diese «Romantik» alltäglich war, und dass Sonne, Mond und Sterne in einem für uns heute kaum mehr denkbaren Masse

Tagwerk und Ruhezeit bestimmten. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet liest sich denn auch dieses Kapitel der Stadtgeschichte fast ein wenig wie ein Bericht aus einer untergegangenen Welt, die wir nur noch vom Hörensagen kennen.

Die Anfänge einer öffentlichen Beleuchtung reichen in Olten zurück in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Freilich, wenn wir «öffentliche Beleuchtung» sagen, müssen wir uns sogleich korrigieren, denn anno 1833, als die Stadt erstmals für den Betrieb von Strassenlaternen aufzukommen hatte, bestand die ganze öffentliche Beleuchtung aus nicht mehr und nicht weniger als *zwei Öl-Laternen*, die der Stadt von privater Seite geschenkt worden waren. So beantragte der Mondwirt Johann Bernhard Hammer im Namen derjenigen, welche die zwei Strassenlaternen angeschafft hatten, am 29. November im Gemeinderat, die Stadt solle den Un-

terhalt und das Anzünden der Lampen in Zukunft übernehmen.¹ Dass dieses «Geschenk» nicht von allen Leuten entsprechend geschätzt wurde, zeigt die Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 1833, anlässlich welcher auf Antrag von Johann Georg Trog mit 19 gegen 6 Stimmen beschlossen wurde, die Gemeinde solle den Unterhalt dieser zwei Laternen auf so lange Zeit übernehmen, als es ihr gefallen werde.² Den Gegnern dürften dabei zwei Beweggründe vorrangig gewesen sein. Zum einen mochte man mit Recht sagen, dass zwei Laternen, eine auf dem Platz zwischen der neuen Stadtkirche und dem Wirtshaus «zum rothen Thurm» (heute Möbel Lang)³, die andere an der Alten Brücke beim Abgang zum Salzhüsli⁴, als Stadtbeleuchtung eigentlich wenig dienlich seien, zum andern rechnete man, wie das Protokoll vermerkt, schon damals für den Betrieb einer solchen Lampe mit rund 79 Franken im Jahr, d.h. mit 64 Franken für Öl und 15 Franken für Dochte und Gläser. Und noch etwas war in diesem Zusammenhang zu bedenken: Öllampen wollen, wenn sie auf die Dauer hell brennen sollen, nicht bloss angezündet, sondern auch gepflegt werden. In diesen Dienst teilten sich die Polizei, welche für den Unterhalt der Lampen zuständig war und ein eigens für das Anzünden der Laternen bestimmter *Stadtlaternen-Anzünder*, allerdings, wie es den Anschein macht, nicht immer zu jedermanns Zufriedenheit. Jedenfalls wünschte die Verwaltungskommission 1837, dass «die Polizei die Gassenbeleuchtung besser besorgen und zu dieser Besorgung die Ampeln zu jeder Laterne im Doppel anschaffen lasse».⁵ Auch mit *Urs Conrad Mauderli*, dem Gürtler, der von Anfang an als Stadtlaternen-Anzünder geamtet hatte, war man nicht in allen Teilen zufrieden. So beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. November 1839, die Stelle solle per Ende des auslaufenden Jahres als erledigt betrachtet und auf

diesen Zeitpunkt hin zur neuerlichen Besetzung ausgeschrieben werden.⁶ Freilich, so begehrt, wie es sich der Gemeinderat vorgestellt hatte, muss diese «Beamtung» nicht gewesen sein, bezog doch der Inhaber dieser Stelle für seinen Dienst jährlich ganze 35 Franken.⁷ So meldete sich denn auf die Ausschreibung niemand ausser dem bisherigen Stelleninhaber. Allerdings knüpfte dieser seine Bewerbung an drei Bedingungen:

«a) dass ihm die Tage angegeben werden, an welchen die Laternen angezündet werden sollen, b) dass die zwischen Pfarrkirche und dem Wirtshaus zum rothen Thurm hängende Laterne untersucht werde, und c) dass man ihm gutes Oel und gute Dochten anschaffe.»⁸

Die «*Verordnung über das Anzünden der Gassenlampen*», welche die Polizeikommission darauf am 23. Januar 1840 erliess, soll hier als Zeitdokument und zur Illustration der damaligen Verhältnisse im Wortlaut wiedergegeben werden:

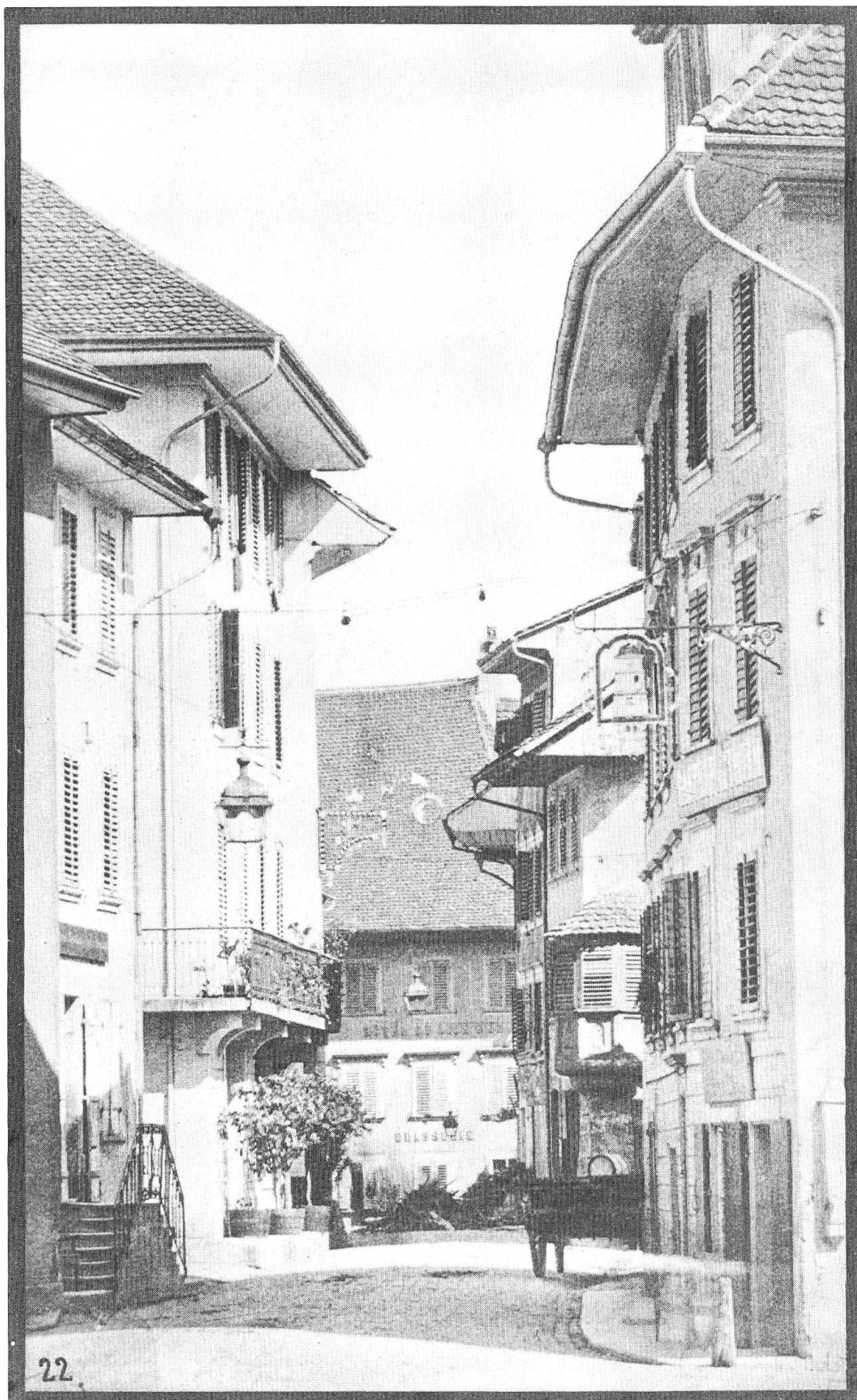
«1. Die Lampe bei der Aarebrücke soll das ganze Jahr, die Übrigen vom 1. Herbstmonath bis zum 1. Mai, bei eintretender Nacht angezündet werden; mit Ausnahme jedoch derjenigen Nächte, welche vom Mond erhellt werden.

2. Es sollen daher die Lampen brennen: Im Jenner und Dezember 1 Tag vor dem Vollmond bis der Mond aufgeht. Im Februar und November am Tag des Vollmondes, bis dahin; Im Merz und Oktober 1 Tag nach dem Vollmond, bis dahin; Im April und September 2 Tage nach dem Vollmond, bis dahin.

3. Vom letzten Mondviertel an, bis zu der oben bemerkten Zeit, sollen die Lampen nicht mehr angezündet werden.

4. Es soll darauf Rücksicht genommen werden, dass wenn die Lampen nur kurze Zeit brennen sollen, nicht mehr Oehl aufgegossen werde, als dafür nötig ist; damit die Lampen bei aufgehendem Monde erlöschen.

5. Es sollen die Lampen überdies noch bei Feuersbrünsten, und in ausserordentlichen Fällen, wenn die Polizei es für nötig erachtet, angezündet werden.»⁹



Blick in die Hauptgasse um 1865. Die Öllaternen auf dem Bild wurden erst nach dem eidgenössischen Sängerfest von 1860 von Solothurn beschafft. Zum Fest selber hatte man bei der Stadt Aarau Lampen ausgeliehen.

Durch die in der Verordnung verwendete Mehrzahlform «die Übrigen» darf man sich freilich nicht zu der Annahme verleiten lassen, es habe schon damals mehr als bloss

zwei öffentliche Stadtlaternen gegeben, denn das Oltner Wochenblatt vom 9. November 1841 lässt keinen Zweifel über die tatsächlichen Verhältnisse aufkommen, trotzdem der

Schreiber sich in eher ironisch-satirischem Stil über die Mängel der Oltner Strassenbeleuchtung ergeht und behauptet, auch wenn man zu Olten bei finsterer Nacht in der Dunkelheit seinen Weg von der Alten Brücke hinauf bis zum Obertor suchen müsse¹⁰, sei dieser leicht zu finden, brauche man doch nur dem Geruch nachzugehen, der durch die auslaufenden (Jauche)-Behälter am Stalden und durch die ausgeleerten Schmutzzuber von oben her der ganzen Häuserreihe nach sich jeder Nase darbiete.

Knapp einen Monat später doppelte das Oltner Wochenblatt, dem diese Misstände offensichtlich ein Ärgernis bedeuteten, nach und erklärte:

«Vor einiger Zeit äusserte ein junger Bursche, er wolle die Laterne bei der Brücke herunterschlagen, weil sie nie brenne. Unsere Polizei aber nahm die Laterne weg. Wer nun die Brücke passieren will, muss ein Licht mittragen oder Gefahr laufen, an Leute oder Gegenstände anzustossen. Natürlich tragen Reisende keine Laterne mit, und so hört man alle Nacht Flüche und Verwünschungen. Wer dazu noch die Füsse nicht lupft wie ein Schneider, stösst gewöhnlich noch an die quer über und höher liegenden Eisen und kann leicht aus dem Gleichgewicht kommen. Begegnen sich Fuhrwerke, so trittet noch der Umstand dazu, dass die Eisen, so den Fussweg vom Karrweg theilen, an einigen Stellen bei drei Zoll höher als der Karrweg stehen, und die Wagen nicht darüber zu bringen sind, weil die Räder immer an ihnen abgleiten. Also Laternenmacher und Laternenputzer herbei, damit der obrigkeitliche Bauinspektor die Brücke sehen kann!»

Allein, in Olten sah man sich nicht bemüsstigt, diesem Übelstand abzuhelfen, fand man doch, wenn die Regierung schon Zoll und Brückengeld beziehe, könne sie auch für die entsprechende Beleuchtung aufkommen.¹¹ In Solothurn hingegen liess man sich wie gewöhnlich Zeit, so dass das Oltner Wochenblatt sich in dieser Frage am 27. November 1842 nochmals mit einem bitterbösen Kommentar vernehmen liess:

«Wie man vom Bau-, Weg-, Strassen- und Herren Inspektor vernimmt, soll der Notwendigkeit einer Beleuchtung jenseits der Aarenbrücke ein günstiges Fürwort gesteuert werden. Das Oel für die Laterne, welche die hohe Regierung liefern wird, dürfte wahrscheinlich am ersten April noch frühe genug kommen.»

Erst als im September 1843 der Gemeinderat mit einem offiziellen Schreiben an die Regierung herantrat, es möchte auf der Alten Brücke und auf der Strassenkreuzung beim Zollhaus auf Staatskosten je eine Laterne angebracht und unterhalten werden¹², hatte die Regierung ein Einsehen. Daraufhin liess die Stadt die Reflektoren der alten Laternen bei den Erben des verstorbenen ersten Oltner Stadtlaternen-Anzünders neu versilbern¹³ und die untere Lampe, welche bislang an der Ecke beim Salzhüsliweg gehangen hatte, etwas mehr der Stadt zu an den Stalden verlegen, damit ihr Licht auch der Hinteren Gasse und der Fröschenweid¹⁴ einigermassen zu gut komme.¹⁵ Das Amt des Stadtlaternen-Anzünders verblieb übrigens, wie das die jeweiligen Ausgaben-Posten in den Stadtrechnungen sehr schön belegen, bei der Familie des 1843 verstorbenen Urs Conrad Mauderli. So versah 1843 und 1844 dessen Witwe dieses Amt, und ab 1845 deren Sohn *Urs Joseph Mauderli*, Gürtler. Er leistete anscheinend seinen Dienst sehr zur Zufriedenheit der Stadt, so dass man ihm 1846 eine jährliche Zulage von 10 Franken zu seiner bisherigen Besoldung von 35 Franken zusprach, und dies rückwirkend für das vergangene, sowie für das laufende und jedes kommende Jahr, sofern er seinen Obliegenheiten wiederum so pünktlich nachkomme.¹⁶

Sei es, dass Joseph Mauderli in seinem Diensteifer nachgelassen hatte, sei es, dass man im Zuge der Überprüfung der jährlichen Ausgaben nach Sparmöglichkeiten suchte, jedenfalls überlegte man sich 1850, ob man, nachdem der Staat den Unterhalt

der Lampe beim Zollhaus aufgekündigt hatte¹⁷, die Besorgung der Laternen nicht wieder wie einst den Polizeidienern übertragen sollte. Weil aber nicht zu erwarten sei, «dass diese die Laternen gehörig reinhalten und besorgen könnten, theils, weil sie sich dann bedeutend beschmutzen und nicht mehr als Kontrolle für das helle Brennen der Lampen betrachtet werden» könnten, blieb man bei der bisherigen Praxis.¹⁸ Prozentmässig betrachtet, brachte dann das Jahr 1856 eine «gewaltige Verbesserung» der Strassenbeleuchtung, wurde doch — nach zweijähriger Vorberatungszeit durch eine spezielle Begutachtungskommission¹⁹ — im Winter 1856/57 der *Bestand an Stadtlaternen* um volle 50% erhöht.²⁰ (Wie viel und wie wenig zugleich solche Prozentangaben aussagen, belegt auch dieses Beispiel, wurden doch damals einfach zwei neue Laternen zu je 38 Franken angeschafft!) Die neuen Lampen waren bestimmt zur Beleuchtung der Hinternen Gasse beim Spittel und auf dem Hübeli beim Wohnhaus Nr. 182/183²¹.

Der Umstand, dass im Winter 1858 neuerdings Öllaternen angeschafft wurden, zeigt, dass den Unterhandlungen, welche die Beleuchtungskommission im Sommer 1856 im Auftrag der Stadt mit dem Direktorium der Schweizerischen Centralbahnen aufgenommen hatte, aus welchen Gründen auch immer, kein Erfolg beschieden gewesen war, hatte die Kommission doch den Auftrag gehabt, «sowohl über Erwerbung als Vertheilung eines Gasstromes in Unterhandlung zu treten, und dem Gemeinderath sachbezügliche Anträge in Bälde zu hinterbringen.»²² Dementsprechend wurde die Besorgung der Stadtlaternen durch den Amtsweibel und im «Oltner Boten» im Mai 1858 erneut zur Besetzung ausgekündet.²³ Am 27. Juli des gleichen Jahres übertrug der Gemeinderat das Reinigen und Anzünden der sechs Stadtlaternen per 1. August um 120 Franken jährli-

chen Lohnes an Johann Schmid, Josefs sel.,²⁴ und an der gleichen Sitzung beschloss man, es sei eine weitere Laterne anzuschaffen und die Baukommission mit deren zweckmässigen Platzierung zu beauftragen.²⁵

Einen nächsten, bedeutenden Schritt in der Entwicklung der Stadt-Beleuchtung brachte ein Fest, das *eidgenössische Sängerfest*, das 1860 in Olten durchgeführt wurde. Olten, das sich auf seinen neuen Bahnhof nicht wenig einbildete²⁶, und das durch die verschiedenen Vertreter der Musikerfamilie Munzinger in Sänger- und Musikerkreisen bis über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt geworden war²⁷, wollte in den Augen der Festbesucher aus der ganzen Schweiz nicht als ein zurückgebliebenes Provinznest erscheinen. So machte man sich daran, die städtische Wasserversorgung zu sanieren, in dem man die Leitungen in der Altstadt, welche bis zu diesem Zeitpunkt immer noch aus hölzernen Dünkeln bestanden hatten, in gusseiserne Rohre verlegte, die Gassen, wo es nötig schien, neu pflästerte und den schönen neuen Brunnen bestellte, der heute an der Westseite des Hübeli-Schulhauses steht.²⁸ Im gleichen Zug wurde damals die Polizeikommission ermächtigt, «die zur Beleuchtung der Stadt während dem Sängerfest nöthigen Laternen von der Stadt Aarau zu beziehen».²⁹ Dabei scheint es, die «Festbeleuchtung» der Stadt sei bei den Einwohnern mindestens so gut angekommen wie bei den Festbesuchern. Jedenfalls entschloss man sich im Frühjahr 1861, *neue Laternen* anzuschaffen und aufzustellen.³⁰ Man sah sich nach günstigen Bezugsquellen um und beschloss endlich, von der Stadtgemeinde Solothurn sechs neue Lampen zu einem Preis von 20 Franken/Stück zu erwerben.³¹ Auch betreffend die Laternen auf der Alten Brücke suchte man eine neue Lösung und einigte sich mit der Regierung dahingehend,

dass die Stadt gegen Bezahlung eines jährlichen Beitrages von 250 Franken den Unterhalt dieser «Staats-Laternen» zu übernehmen bereit sei.³² Natürlich rief eine derartige Erweiterung des Stadtlaternen-Netzes auch einem neuen Reglement, und so beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1861 folgende «*Verordnung über die Besorgung der Strassenlaternen*»:

«1. Die beiden Brückenlaternen sollen alltäglich bei einbrechender Nacht, die übrigen Strassenlaternen nur bei finsternen Nächten angezündet und das Anzünden stetsfort mit den ersteren begonnen werden. 2. Bei beginnender Morgendämmerung sind die allfällig noch brennenden Laternen auszulöschen und jene auf der Brücke zur Verhütung von Beschädigungen höher zu hängen. 3. Die Laternen sind stetsfort in möglichst saubrem Zustande und besonders die Scheiben und Lichtschirme immer glänzend und frei von Oel, Schmutz und Russ zu halten. 4. Der Übernehmer hat allen Weisungen und Anordnungen des Gemeinderathes und des Polizeipräsidenten genau nachzukommen. 5. Ist derselbe nachlässig in Vollführung der sub. Art. 1 bis 4 übernommenen Verpflichtungen, so kann der Polizeipräsident das Unterlassene auf des Übernehmers Kosten vollführen und diese ohne Wiederrede aus dessen Gehalt bezahlen lassen. 6. Der Übernehmer kann vom Gemeinderath zu jeder Zeit, ohne Angabe eines Grundes, entlassen werden.»³³

Gleichzeitig wählte man als Stadtlaternen-Anzünder den Schuster *Caspar von Arx* und setzte ihm einen Jahrlohn von 200 Franken aus. Nun erwies es sich aber, dass das Strassenlaternen-Netz zu weitläufig war, als dass es vernünftigerweise durch eine einzige Person hätte bedient werden können. Bereits im Februar 1862 beschloss deshalb der Gemeinderat, das Anzünden der Laternen in zwei Abteilungen zu vergeben, und zwar die Laternen auf der Brücke, beim Zoll, am Stalden, beim Rathaus und beim Schlachthaus an den Schuster Franz Schmid, die Laternen beim Mond, beim Spittel, beim Restaurant zum Turm, an der Trimbacherstrasse, vor

dem Schulhaus und auf der Leberen hingen an den Gipser *Alois Schmid*.³⁴

Inzwischen war die Stadtbeleuchtung in Olten allerdings schon fast wieder museumsreif geworden. Petrollampen und Gaslicht hatten der guten alten Öllampe längst den Rang abgelaufen. So befasste sich die Baukommission auf Betreiben der Centralbahn, welche am Bahnhof einen neuen, grösseren Gasometer zu errichten gedachte, mit Kostenberechnungen zur Einführung der Gasbeleuchtung.³⁵ Allerdings macht es den Anschein, als ob diese Berechnungen in den Augen der Stadtväter doch zu hoch ausgefallen seien, jedenfalls entschloss man sich für einen anderen Weg. Versuchsweise wurden deshalb im Juli 1863 4 Laternen auf *Petrolbetrieb* umgestellt.³⁶ Ebenso wurden drei neue Laternen angeschafft und an der Aarauerstrasse, an der Luzernerstrasse (heute Aarburgerstrasse) und im Hammer aufgestellt.³⁷ Zum ersten Mal kamen dabei die neuen Laternen auf Pfähle zu stehen, und die Polizeikommission erhielt den Auftrag, abzuklären, welche anderen Laternen ebenfalls auf Pfähle gestellt werden sollten.³⁸ 1864 beschloss der Rat erstmals, die Lieferung des Petrols auf ein Jahr zur Konkurrenz auszuschreiben.³⁹ Im Grunde aber hatte man längst eine andere Lösung im Auge: Man dachte daran, die ganze Stadtbeleuchtung, Betrieb, Unterhalt und Lieferung der Brennstoffe an einen *einzigsten Übernehmer* zu übertragen. Die beauftragte Kommission liess sich allerdings Zeit. Alles blieb beim Alten. Nur 1868 gab es einen kleinen Wirbel. Der Totengräber Franz Schmid hatte nämlich schon zweimal zu kleine Gräber gemacht, so dass der Sarg nicht ordnungsgemäss versenkt werden konnte, auch hatte er die ihm zur Betreuung übergebenen Lampen schlecht besorgt, hatte sie nicht geputzt und sie auch oft nicht angezündet. So beschloss der Gemeinderat, ihn aus beiden Funktionen



Das erste Oltner Kandelaber-Modell. Hier die 1863 beschaffte Petrollaterne beim ehem. Restaurant Olten-Hammer.

zu entlassen und auf Zusehen hin Alois Schmid alle Laternen zuzuteilen.⁴⁰ Noch immer aber hatte die Polizeikommission ihren Auftrag zur Verakkordierung der gesamten Stadtbeleuchtung nicht ausgearbeitet.⁴¹

Mittlerweile hatte für die Stadt die Zeit eines fast beispiellosen *Wachstums* begonnen, und nun zeigte es sich, auf wievielen Ge-

bieten man es über Jahre hinweg versäumt hatte, die sich stellenden *Infrastruktur-Aufgaben* zu lösen. Je länger desto weniger aber liessen sich diese Aufgaben von Fall zu Fall lösen. Immer gebieterischer stellten sich neue Aufgaben: Wasserversorgung, Kanalisation, Schulhausbau, Stadtbeleuchtung drohten das Budget der Stadt völlig aus dem Gleichgewicht zu bringen.



Blick vom Übergang an der alten Aarauerstrasse gegen den Bahnhof um 1870. Die Lampe im Vordergrund war Teil der Gasbeleuchtung, welche die SCB auf dem Bahnhofareal eingerichtet hatte.

1869 endlich legte die Polizeikommission den Entwurf eines Pflichtenheftes über das Anzünden der Stadtlaternen im Akkord vor. Ebenfalls zur Diskussion gestellt wurde die Frage, ob man nicht besser die Laternen an die Häuser versetzen, als sie wie bisher an Ketten über der Strasse aufhängen solle.⁴² Nachdem diese Anregungen zur Prüfung an eine Spezialkommission überwiesen und von dieser in zustimmendem Sinne begutachtet worden waren, genehmigte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1870 die neue Instruktion und schrieb die gesamte Stadtbeleuchtung erstmals zur *Übernahme im Akkord* aus.⁴³ Es meldeten sich *Urs und Alois Schmid*, Gipser, welche schon bisher den Anzünderdienst versehen hatten. Sie forderten für den Betrieb der Lampen pro Jahr 2000 Franken und als Lohn neu 500 Franken, während sie bisher bloss 400 Franken bezogen hatten. In Anbetracht dessen, dass bisher die ganze Beleuchtung nie über 1200 Franken im Jahr gekostet hatte, und dass der Zeitpunkt zur Vergebung der ganzen Stadtbeleuchtung im Akkord wegen des hohen Preises für Petroleum nicht als günstig er-

achtet werden müsse, beschloss darauf der Rat, die Strassenbeleuchtung nicht zu vergeben, sondern die bisherigen Stadtlaternen-Anzünder im Amt zu belassen. Immerhin stand man ihnen neu den verlangten Lohn von 500 Franken im Jahr zu.

Ein letzter Anlauf zur *Umstellung der Beleuchtung auf Gasbetrieb* wurde 1873 unternommen. Die von der Stadt bestimmte Kommission erlangte aber von der SCB keinen besseren Bescheid als die Zusicherung, man werde es nicht versäumen, bei dem Bau einer grösseren Gasanstalt Besprechungen und Verhandlungen mit den Gemeindebehörden zu pflegen.⁴⁴ Und als die Stadt 1883 im Zusammenhang mit der Erbauung der neuen Aarebrücke beim Bahnhof endlich doch zu ihren ersten Gaslaternen kam, und sie sich mit den SCB dahingehend einigte, dass jeweils einer der Bahnangestellten das Anzünden und Ablöschen dieser Lampen gegen eine jährliche Entschädigung von 20 Franken besorgen solle⁴⁵, war eine Umstellung der ganzen Beleuchtung auf Gas kaum mehr denkbar.

Inzwischen hatte nämlich eine neue technische Entwicklung von sich reden gemacht: die Nutzbarmachung *elektrischer Energie*. Damit aber war für die fortschrittlich denkenden Köpfe unter den Oltner Bürgern der Gedanke an eine Umstellung auf Gasbeleuchtung undiskutabel geworden. Als nun 1886 der Lampist Urs Schmid infolge Krankheit seinen Dienst quittierte, und Alois Schmid per 1. 1. 1887 ebenfalls beschloss, von seinem Amt zurückzutreten, schlug die Kommission vor, die ganze Beleuchtung an eine fachkundige Person zu übertragen, welche sie in dem Spengler *Simon Kully* gefunden zu haben glaubte.⁴⁶ Ein Jahr darauf wurde die gleiche Aufgabe dem Spengler *Ferdinand Mohr* übertragen, der zur Besorgung der 22 Neolinlaternen und der 17 Petrollaternen 3890 Franken verlangte.⁴⁷ Da der Betrieb der Neolinlaternen gut doppelt so teuer war, wie derjenige der Petrollaternen, entschloss man sich 1890 die noch vorhandenen 14 Neolinlaternen ebenfalls auf Petrolbetrieb umzustellen.⁴⁸

Längst hätten sich allerdings andere Möglichkeiten geboten: Schon 1886 nämlich hatte die «Zürcher Telephongesellschaft AG für Elektrotechnik» die Gemeinde angefragt, ob und zu welchen Konditionen sie bereit wäre, eine Konzession für die Einführung der elektrischen Beleuchtung zu erteilen.⁴⁹ Im gleichen Jahr hatte J.B. Büttiker-Grolimund eine Anfrage bezüglich die Errichtung eines Wasserkraftwerkes in seiner Liegenschaft im Hammer eingereicht.⁵⁰ 1890, wenige Monate nachdem in Olten ein Komitee zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare in der Klos gegründet worden war⁵¹ und das in Aarburg bestehende Komitee zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare bei Rupoldingen der Stadt die Überlassung von 100 PS angetragen hatte⁵², erhielt am 2. August 1890 der Fabrikant Gotthard Flury gegen eine Konzessions-

gebühr von 10 Franken pro Jahr das Recht, von seinem Turbinenhaus bei der Unteren Mühle⁵³, eine Freileitung zu seinem Betrieb zu legen.⁵⁴ Das Beispiel machte Schule, so berichtet das Oltner Tagblatt vom 27. November 1887:

«Die Sälistrasse war gestern Freitagabend in ‹heller› Freude über die elektrische Beleuchtung, welche zum ersten Male ihr intensives Licht in die Räume der von Roll'schen Giesserei sprühte. Von den Erstellern Stirnimann und Weissenbach in Zürich während der 14 Tage eingerichtet, wurden Freitags 4 Bogenlampen à 1000 Kerzen und 22 Glühlampen à 15 Kerzen in Betrieb gesetzt. Jedermann hat die elektrische Beleuchtung in Olten bewundert, um deren Instandsetzung sich Herr Direktor Jos. Stampfli wesentliche Verdienste erworben hat. Nach dem erfreulichen Erfolge ist es wohl unzweifelhaft, dass andere grössere Etablissements dem geschaffenen Beispiele nachfolgen.»⁵⁵

Dann häuften sich die Anfragen: Im Oktober 1890 bot die Luzerner Firma A. Odermatt-Hammer der Stadt die Abgabe von 150–200 PS an,⁵⁶ im Dezember 1890 kam eine ähnliche Anfrage von dem geplanten Kraftwerk Oberwynau⁵⁷, und am 30. Januar 1891 bewarben sich gleichzeitig die Firma Elioth in Basel und die Schweizerische Druckluft und Elektrizitätsgesellschaft in Langenthal um die Einführung der elektrischen Beleuchtung in Olten⁵⁸. In allen Fällen aber verwies die Stadt auf die beiden Projekte in der Klos und in Rupoldingen und entschied, man wolle bis zu deren Entscheidung zuwarten.

Diese Entscheidung fiel durch ein vernichtendes Gutachten des eidgenössischen Oberbauinspektors über das projektierte Werk in der Klos, von welchem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Februar 1892 durch das Aarburger-Komitee Kenntnis erhielt. Daraufhin erklärte der Gemeinderat in einem ersten, vielleicht etwas überstürzten

Grundsatzbeschluss, dass sich die Gemeinde weder am Gründungskapital noch mit anderen Subventionen an dem geplanten Rupoldinger-Werk beteiligen könne, behielt sich aber auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Werkes, «unter Vorbehalt eines annehmbaren Preises», die Abnahme von rund 50 PS vor.⁵⁹

Diese seltsame Zurückhaltung der Stadt findet wohl darin ihre Erklärung, dass die Stadtväter zu jener Zeit ganz gewaltige Ausgaben bei der Lösung der *Trinkwasserversorgung* auf sich zukommen sahen. Nachdem nämlich zu diesem Zeitpunkt der Versuch, die Lostorfer Vollenbrunnen- und Falkensteinquellen zu erwerben, als gescheitert betrachtet werden musste, trug man sich mit dem Gedanken, Trinkwasser von Herbetswil nach Olten zu pumpen! Ein Vorhaben, das mit projektierten Kosten von 1,4 Millionen Franken rechnete⁶⁰. Bezeichnenderweise aber verstanden es die Männer, welche sich zum Oltner-Komitee zusammengeschlossen hatten, Olten über einen geschickten Schachzug trotzdem an dem geplanten *Rupoldinger-Werk* zu beteiligen. Sie traten nämlich am 4. April 1892 dem Aarburger-Komitee ihre Rechte ab, die sie für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare von der Grenze oberhalb Boningen bis ca. 100 Meter unterhalb der Aarburger Hängebrücke erworben hatten und knüpften diese Abtretung an folgende Bedingungen:

«1. Sämmliche bis jetzt ergangenen Kosten des Oltner-Comite im Betrage von Fr. 720.— betreffend die Anlage in der Klos bei Olten, werden von den obgenannten Herren Künzli, Lüscher, Zimmerli und Bader übernommen.

2. Zur Realisierung des Rupoldinger-Projektes soll das bestehende Comite von 5 auf 9 Mitglieder ergänzt werden. Von den neuen 4 Mitgliedern sind 3 von der Einwohnergemeinde Olten zu bestimmen, und als 4. Mitglied tritt von dem bisherigen Oltnercomite die Firma Zschokke und Cie. in

Aarau ein. Sollte die Einwohnergemeinde Olten auf die Wahl der 3 Mitglieder nicht eintreten, so bezeichnet dieselben das bisherige Oltnercomite.

3. Alle neun Mitglieder des neuen Comite sind gleichberechtigt.

4. Zur Vornahme der nötigen Vorarbeiten, Aufstellung von Kostenberechnungen etc., hat jedes Mitglied eine Einzahlung von Fr. 500.— zu leisten. Kein Mitglied kann zu weiten Leistungen zu gleichem Zwecke über diese Einzahlung hinaus behaftet werden.

5. Der Gemeinde Olten sind im Maximum zu den Selbstkostenpreisen miethweise 100 Pferdestärken zu reservieren, wovon 50% bei der Betriebseröffnung auf feste Rechnung übernommen werden müssen; die übrigen 50% stehen der Gemeinde Olten für die nächsten 10 Jahre zur Disposition. Dieselbe Vergünstigung und Verpflichtung wird auch der Gemeinde Aarburg in gleichem Verhältnis für eine Kraft von 50 Pferden zugesichert.

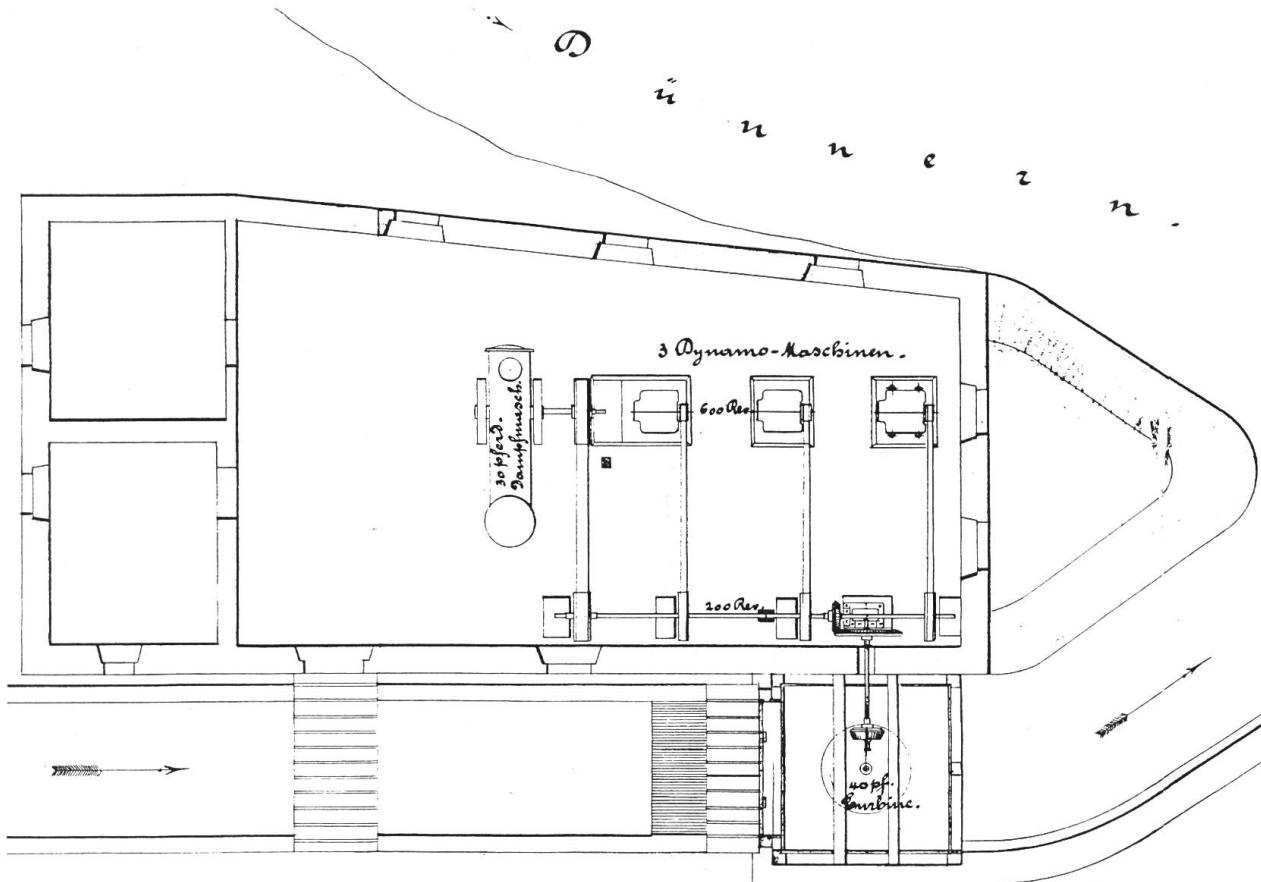
6. Für das Bedürfnis des Kantons Solothurn, resp. für Olten, sind weitere 500 Pferdestärken während 5 Jahren von der Betriebseröffnung an gerechnet, zu reservieren. Diese sind zu dem Normalpreise, wie die übrigen, an Dritte zu vergebenen Kräfte, abzugeben.

7. Bei allfälliger Verlängerung des Kanals, befuhs Gewinnung weiterer Betriebskraft, soll die Einwohnergemeinde Olten berechtigt sein an dem Gewinn an Kraft im Verhältnis von 1 zu 4 unter gleichen Bedingungen wie in § 6 zu participieren.

8. Der Firma Zschokke und Cie. in Aarau und Hans Lüscher in Aarburg soll bei der Vergebung der Arbeiten durch eine zukünftige Baugesellschaft gegenüber andern Unternehmern, bei gleichen Übernahmebedingungen, der Vorzug gegeben werden. Sollten diese Firmen für die Ausführung der Anlage nicht berücksichtigt werden können, so ist jeder für ihre technischen Vorarbeiten von der zu errichtenden Baugesellschaft eine Entschädigung von Fr. 3000.— (dreitausend Franken) in baar auszubezahlen.

9. Es ist zu trachten, dass die Bestimmungen 5, 6 und 7 dieses Vertrages in die zu erwerbende Concession vom Kanton Solothurn aufgenommen werden.

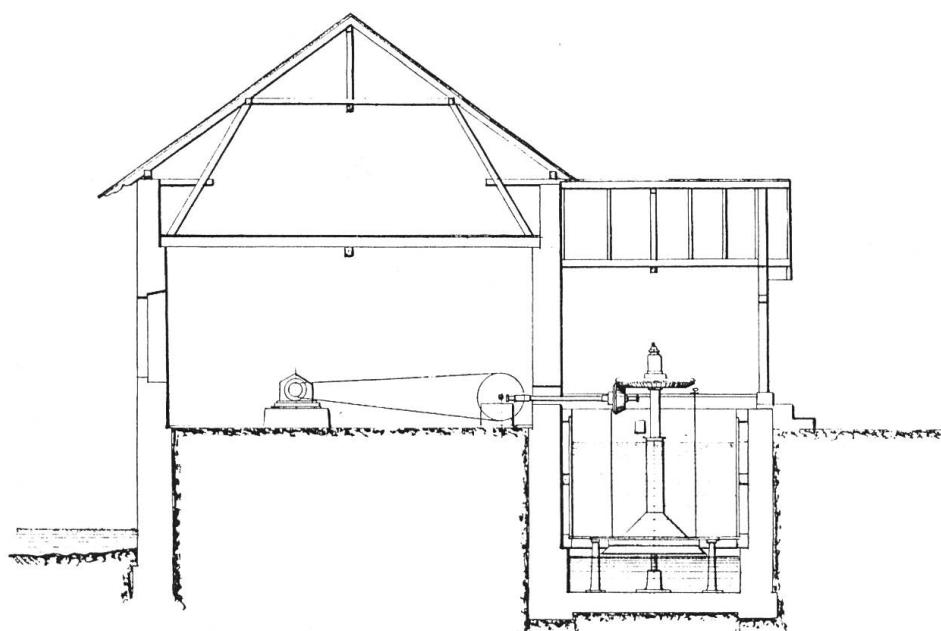
10. Sitz der Gesellschaft ist in Olten.»



Grundriss.

Querschnitt.

Plan der Theodor Bell&Cie, Maschinenfabrik in Kriens aus dem Jahre 1886 zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes im Olten Hammer. Laut einer an Niklaus Rigenbach gerichteten Offerte der Elektrotechnischen Fabrik Cannstatt bezifferten sich die Kosten für eine derartige Installation, die zum Betrieb von 340 Glühlampen à 16 Kerzen und 5 Bogenlampen à 1000 Kerzen berechnet war, inklusive Lampen und Übertragungsleitungen auf rund 14000 Mark.





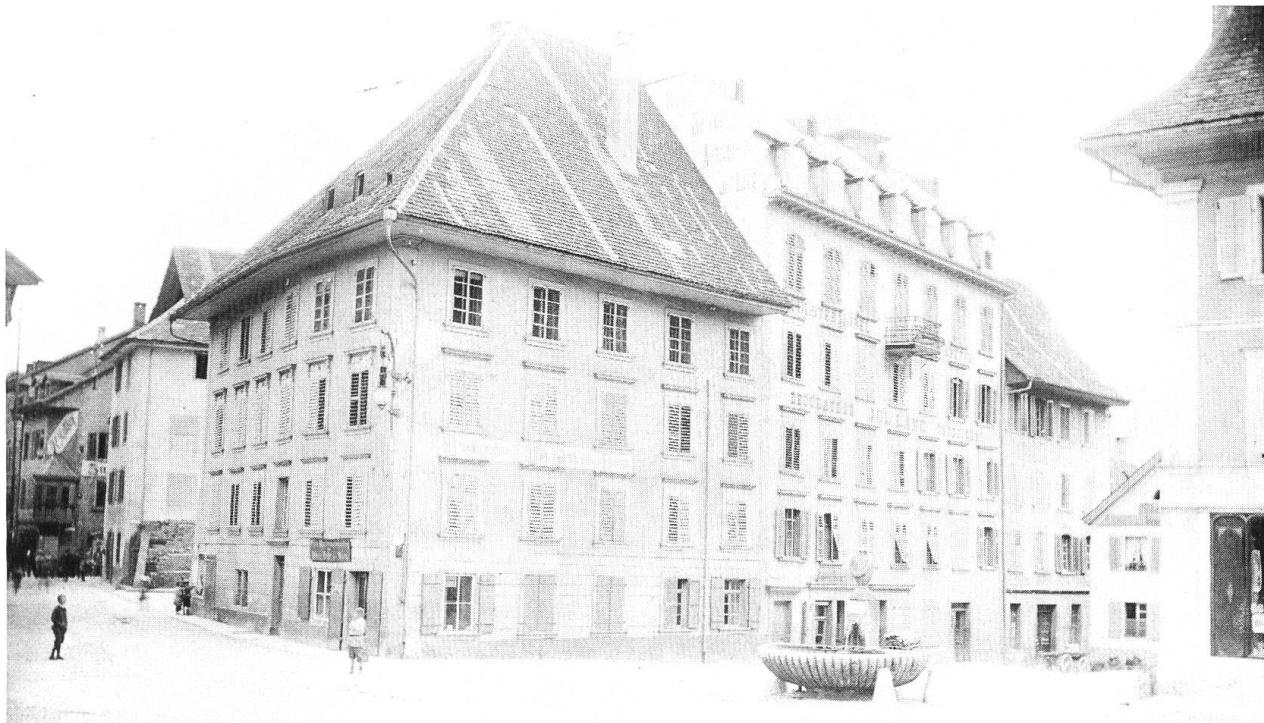
Einen Eindruck von der Pionierzeit der Elektrotechnik vermittelt diese Transformatorenstation beim Hotel Schweizerhof 1918.

Diesen Vertrag nun, der für die Stadt schon am Tage seiner Ausfertigung von den beiden Oltner Ständeräten Casimir von Arx und Franz Trog unter Ratifizierungsvorbehalt durch die Gemeinde unterzeichnet worden war, genehmigte der Einwohnergemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Mai 1892 mit 9:6 Stimmen und wahrte so die Interessen der Stadt auf äusserst geschickte Weise.⁶¹ Nachdem das Herbetswiler Wasserversorgungsprojekt fallen gelassen worden war und man wieder hoffen konnte, entweder durch die von Ingenieur Louis Giroud propagierte Nutzung der Rözmattquellen, oder aber durch den Erwerb der Hägendorfer Quellen wesentlich günstiger zu brauchbarem Trinkwasser zu kommen, stellte die Gemeinde am 8. September 1894 dann doch in Aussicht, sie werde sich an den für das Rupoldinger-Werk projektierten Gesamtkosten von 2½ Millionen Franken mit einer Einlage von 50 000 Franken in das Aktienkapital der zu gründenden AG beteiligen, sofern die zur Finanzierung benötigten 1,5 Millionen Franken Aktienkapital gezeichnet würden.⁶² Kei-

nen Monat später war das Aktienkapital gezeichnet!⁶³ Und am 25. Oktober 1894 beschloss die Gemeindeversammlung, sich durch die Übernahme von Aktien im Betrage von 60 000 Franken an der Erstellung des Rupoldinger-Werkes zu beteiligen.⁶⁴ Der Vertrag mit der Elektrizitätswerk Olten-Aarburg AG, der dann am 1. Februar 1895 zur Prüfung durch den Gemeinderat vorlag⁶⁵ wurde schliesslich an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. April 1895 durch den Telegrapheninspektor Paul Frei der versammelten Gemeinde in einem ausführlichen Referat vorgestellt und genehmigt.⁶⁶ Er sah vor, dass die Belieferung der Stadt mit elektrischem Strom mit dem 15. November 1896 beginnen sollte und räumte der EWOA das Recht ein, auf die Dauer von 20 Jahren auf Oltner Gemeindegebiet ober- oder unterirdische Leitungen und Transformatorenstationen zu errichten, sicherte andererseits der Gemeinde das Recht zu, das gesamte Leitungsnetz mit den dazugehörigen Transformatoren-Stationen anzu kaufen. Ein Recht, von dem die Stadt schliesslich 1915 Gebrauch machte.⁶⁷

Mittlerweile hatten die Oltner wiederum Gelegenheit erhalten, sich ein Bild zu machen, welchen Fortschritt die Einführung der elektrischen Beleuchtung bedeutete. Geben wir dazu noch einmal dem «Oltner Tagblatt» das Wort, das am 23. Februar 1894 zu berichten wusste:

«Die elektrische Beleuchtung ist da! Eine kleine Probe derselben besitzen wir zwar längst in der Giesserei der von Roll'schen Eisenwerke. Seit Donnerstag Abend rühmen sich derselben auch das Hotel Gotthard und die Bierbrauerei Studer. Die bewegende Kraft für die Beleuchtung beider Etablissements lieferte Herr Bierbrauer Studer, der, stets auf Verbesserung und allseitige Entwicklung seines rühmlichst bekannten Etablissements bedacht, für die Erstellung einer Eismaschine sich genötigt sah, seinen 10-pferdigen Bezinmotor



Blick vom Kirchplatz gegen die Hauptgasse um 1900. Man beachte das Ur-Modell einer elektrischen Bogenlampe am ehemaligen Gasthaus «zum Thurm» (heute Möbel Lang).

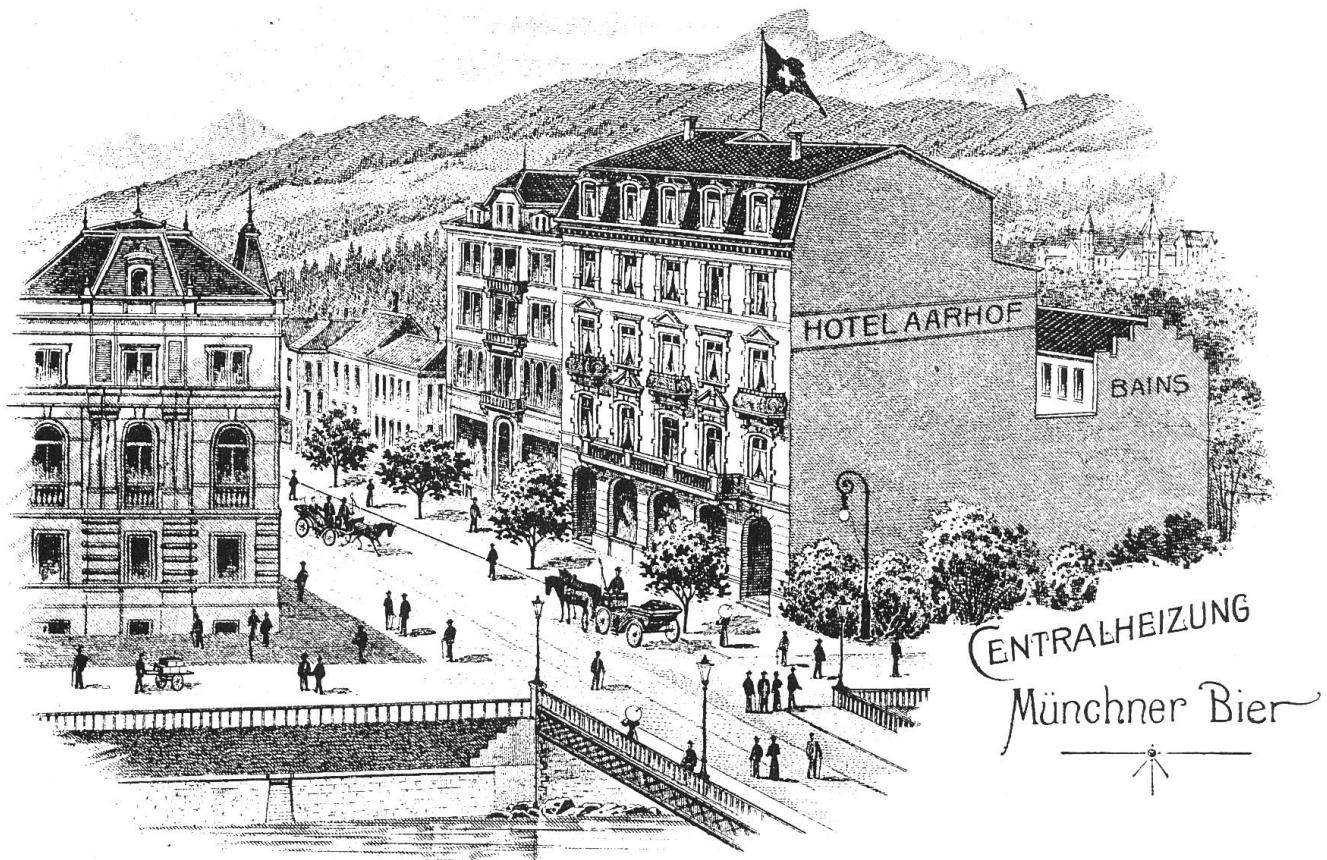
durch eine Dampfmaschine zu ersetzen und die Gelegenheit sich nicht wollte entgehen lassen, zugleich auch für eine flotte Beleuchtung seiner Wirtschaftsräumlichkeiten zu sorgen und in Herrn Biehly einen Genossen fand, der sofort bereit war, diesen zeitgemässen Fortschritt auch für das nahe gelegene Hotel Gotthard sich zu Nutze zu machen. Also Studer Bier bei elektrischer Beleuchtung, Münchner Bier bei elektrischer Beleuchtung! In den Strassen der Stadt bleibt's vorab noch dunkel. Auch vom Herbetswiler Wasser ist dafür wenig zu hoffen. Doch verspricht Herr Müller Landsmann im Verein mit der Firma Siemens und Halske, der ganzen Gegend eine solche Menge elektrischer Energie, dass bald genug ein elektrisches Lichtmeer zwischen Jura und Alpen in alle Winkel hinein zünden wird.»

Der Schreiber, der bei seinem Blick in die Zukunft nach seinen Begriffen ganz gewaltig nach den Sternen gegriffen zu haben glaubte, würde wohl nicht schlecht staunen darüber, wie sich seine Prophezeihung bis zum heutigen Tag bewahrheitet hat. Immerhin, so reibungslos, wie er sich das vorstellte, ging diese Entwicklung nicht vor sich. Vorerst muss-

te, nachdem das Rupoldinger-Werk seiner Inbetriebnahme entgegengesah, das ganze Verteilnetz aufgebaut werden. In diesem Zusammenhange bewilligte die Gemeinde im Februar 1896 die Erstellung von 10 Transformatoren-Stationen.⁶⁸ Anfangs November war es dann soweit. Die EWOA kündigte an, ab Montag, den 9. November werde versuchsweise Strom über die Leitungen übertragen.

Dazu vermeldet das «Oltner Tagblatt»:

«Wer aus der Ankündigung des Elektrizitätswerkes Olten-Aarburg, dass es vom Montag Mittags an versuchsweise Strom durch die Leitungen senden werde, sich der Hoffnung hingab, Abends die elektrischen Lichter in unseren Strassen flammen zu sehen, fand sich getäuscht. So schnell geht's dieses Mal auch mit dem Elektrischen nicht. Vorerst müssen Leitung und Transformatoren erwärmt und verschiedenes erprobt sein, ob es klappe. Doch dürfte, wie wir hören, für die öffentliche Beleuchtung auf Donnerstag Abends diese Hoffnung in Erfüllung gehen. Für die Beleuchtung in den Privathäusern wird man sich gedulden müssen, bis nächste Woche.»



Blick auf die «Nahtstelle» zwischen elektrischer Beleuchtung und Gaslaternen. Briefkopf des Restaurant Aarhof um 1905. Die Gaslaternen auf der ersten Bahnhofbrücke wurden von der SCB betrieben.

Und am Sonntag, den 15. November
heisst es:

«In unseren Strassen sahen wir bei hellem Tage das elektrische Licht blitzen, ein Beweis, dass der elektrische Strom, der sich, des Weges noch unkundig, etwas verlaufen hatte, die rechte Bahn gefunden hat und in unserem Weichbild angelangt ist. Wann er es unternehmen wird, das Dunkel der Nacht in unseren Strassen zu erhellen, darüber zu prophezeien unterlassen wir aus Gründen. Vorläufig geht der gute Mond in aller Stille durch die Abendwolken hin und mittlerweile — ... unverhofft kommt oft!»

Ganz zufrieden tönt es dann am 17. November:

«Mit dem elektrischen Licht ist es nun doch Ernst geworden. Samstag nachts erleuchtete es unerwartet einen Teil unserer Strassen, besonders schön Städtchen und Trimbacherstrasse. Am Sonntag dann dehnte es sich schon auf die weiteren Kreise aus zum grossen Jubel der gesamten Bevölkerung, die in Menge auf die Strasse lief und besonders an den hellen Schein der Bogenlampen ihrer aufrichtigen Freude Ausdruck gab. Der öffentlichen Beleuchtung soll schon heute oder dann an einem der nächsten Abende auch die elektri-

sche Beleuchtung der Privathäuser folgen, die die diesbezüglichen Einrichtungen haben treffen lassen. Treten für den Anfang da und dort auch kleine Schwankungen ein, so erkennt man doch, dass die Beleuchtung unserer Stadt mit 50 Bogen- und mit 66 Glühlampen eine prächtige sein wird. So weit wären wir wieder!»

Die Schwierigkeiten bei der Übertragung des elektrischen Stromes, von denen die Berichte im Oltner Tagblatt so erfrischend zu berichten wissen, bereiteten den Elektrizitätswerken noch lange Zeit Sorgen, und wir können es uns heute, wo das Stromnetz nur noch in Ausnahmefällen für kurze Zeit ausfällt, auch kaum mehr vorstellen, dass noch 1927, beim Bau des städtischen Bürger- und Altersheimes Weingarten, die Bürgergemeinde sich erst für einen Anschluss des Heimes an das Stromnetz entschliessen konnte, als sich die EWOA bereit erklärte, Kochherd und Einrichtungen über zwei getrennte Verteilnetze an das Stromnetz anzuschliessen und zudem zugunsten der Bürgergemeinde auf den ihr auf den Küchenapparaten zustehenden 10%-igen Installationsrabatt verzichtete und sich bereit erklärte, auch alle nötigen Fuhren von Aarau an die Baustelle in Olten auf eigene Kosten zu übernehmen.⁶⁸



Die heutige Beleuchtung in der Altstadt hält sich wieder eng an das historische Vorbild.

Anmerkungen:

1 StAO, GRP, Bd. 3, S. 131f. — 2 StAO, GVP, Bd. 1, S. 151. — 3 StAO, GRP, Bd. 4, S. 383. — 4 StAO, GRP, Bd. 5, S. 435. — 5 StAO, GRP, Bd. 4, S. 44. — 6 a.gl.O., S. 370. — 7 StAO, Stadtrechnungen 1811–40, S. 352. — 8 StAO, GRP, Bd. 4, S. 383. — 9 StAO, Prot. Pol. Komm., Bd. 1, S. 376. — 10 Das Obertor war bereits 1837 abgerissen worden, wie das Beispiel zeigt, überlebte die Bezeichnung als Ortsname (Vgl. M.E. Fischer, Zur Geschichte des Obertores, ONJBl. 1976, S. 44f.). — 11 StAO, GRP, Bd. 5, S. 307. — 12 a.gl.O., S. 306. — 13 StAO, GRP, Bd. 6, S. 69. — 14 vgl. M.E. Fischer, Die Fröschenweid im Wandel der Geschichte, in Personalzeitung der Stadt Olten 1981,

Heft 28, S. 8f. — 15 StAO, GRP, Bd. 5, S. 435. — 16 StAO, GRP, Bd. 6, S. 69. — 17 a.gl.O., S. 339. — 18 a.gl.O., S. 373. — 19 Dieses war am 11. März 1854 unter dem Vorsitz von Ammann Ulrich Munzinger auf Antrag der Polizeikommission eingesetzt worden (StAO, GRP, Bd. 7, S. 53). — 20 StAO, GRP, Bd. 7, S. 232. — 21 vgl. M.E. Fischer, Zur Bebauungsgeschichte des Hübeli, ONJBl 1986, S. 46. — 22 StAO, GRP, Bd. 7, S. 197. — 23. a.gl.O., S. 315. — 24 a.gl.O., S. 328. — 25 a.gl.O., S. 327. — 26 vgl. M.E. Fischer, Olten in alten Ansichten, Roven Verlag Olten, Abb. 16. — 27 vgl. ONJBl 1959, «Munzinger-Nummer». — 28 vgl. M.E. Fischer, Zur Geschichte der

Trinkwasserversorgung der Stadt Olten, Jurabl. 1983, Heft 10/11, S. 156. — 29 StAO, GRP, Bd. 8, S. 88. — 30 a.gl.O., S. 143. — 31 a.gl.O., S. 161. — 32 a.gl.O., S. 178. — 33 a.gl.O., S. 189. — 34 a.gl.O., S. 210. — 35 a.gl.O., S. 234. — 36 a.gl.O., S. 291. — 37 a.gl.O., S. 305. — 38 a.gl.O., S. 317f. — 39 a.gl.O., S. 326. — 40 StAO, GRP, Bd. 9, S. 156f. — 41 a.gl.O., S. 48 und S. 208. — 42 a.gl.O., S. 286. — 43 a.gl.O., S. 327f. — 44 a.gl.O., S. 455 und 459. — 45 StAO, GRP, Bd. 12, S. 668. — 46 StAO, GRP, Bd. 13, S. 808. — 47 a.gl.O., S. 903. — 48 a.gl.O., S. 1045. — 49 a.gl.O., S. 805. — 50 a.gl.O., S. 808. — 51 a.gl.O., S. 988. — 52 a.gl.O., S. 990. — 53 a.gl.O., S. 1015. — 54 a.gl.O., S. 1005. — 55 Dieses und alle nachfolgenden Zitate aus dem Oltner Tagblatt sind dem Aufsatz «Von den Anfängen der elektrischen Beleuchtung in Olten» entnommen, der ohne Verfasserangabe in den ATEL-Mitteilungen 1960,

Heft Nr. 40 publiziert worden ist. — 56 StAO, GRP, Bd. 13, S. 1031. — 57 a.gl.O., S. 1097. — 58 a.gl.O., S. 1108. — 59 a.gl.O., S. 1111. — 60 vgl. *M.E. Fischer*, Zur Geschichte der Trinkwasserversorgung der Stadt Olten, Jurablätter 1983, Heft 10/11, S. 160. — 61 StAO, GRP, Bd. 13, S. 1131f. — 62 a.gl.O., S. 1246. — 63 a.gl.O., S. 1250. — 64 StAO, GVP, Bd. 2, S. 249. — 65 StAO, GRP, Bd. 13, S. 1271f. — 66 StAO, GVP, Bd. 2, S. 252 (das Original-Manuskript zu dieser Rede befindet sich in einem Faszikel Akten der städtischen Werke, betitelt «electr. Versorgung Bd. I»). — 67 vgl. dazu die Botschaft der Einwohnergemeinde Olten betr. die Versorgung der Stadt mit elektrischer Energie vom November 1915. — 68 vgl. *M.E. Fischer*, 50 Jahre Bürger- und Altersheim Weingarten Olten, Festschrift 1978, hrsg. von der Bürgergemeinde Olten, S. 18f.



Briefkopf eines der ersten Oltner Elektroinstallationsgeschäfte an der Kirchgasse in Olten.